

STENOGRAPHISCHES PROTOKOLL



**Gedenkveranstaltung gegen Gewalt und Rassismus –
im Gedenken
an die
Opfer des Nationalsozialismus**

Freitag, 4. Mai 2012
Historischer Sitzungssaal
11 Uhr – 12.40 Uhr

Die Gedenkveranstaltung gegen Gewalt und Rassismus im Gedenken an die Opfer des Nationalsozialismus findet im Historischen Sitzungssaal des Parlaments statt. In der ersten Reihe in der Mitte des Halbrunds nehmen die Präsidentin des Nationalrates und der Präsident des Bundesrates sowie Mitglieder der Bundesregierung Platz.

Auf den vorderen Plätzen des Halbrunds sitzen die Gastredner und Gastrednerinnen, der Zweite und der Dritte Präsident des Nationalrates, die Klubobleute, Staatssekretäre, die Volksanwälte sowie der Präsident des Obersten Gerichtshofes, der Präsident des Verwaltungsgerichtshofes und die Vizepräsidentin des Verfassungsgerichtshofes. In den Bankreihen dahinter sitzen Abgeordnete zum Nationalrat, Mitglieder des Bundesrates, ehemalige Mitglieder der beiden parlamentarischen Kammern, SchülerInnen und Lehrlinge, die an dem im Vorfeld des Gedenktages durchgeführten Jugendprojekt mitgearbeitet haben, sowie Vertreter der Opfer des NS-Regimes und andere Ehrengäste.

In den Balkonlogen haben sich weitere geladene Gäste eingefunden, darunter Bundespräsident Dr. Heinz Fischer und Gattin, die in der Mittelloge Platz genommen haben, sowie Mitglieder des Diplomatischen Corps und Vertreter der Religionsgemeinschaften.

Die Galerie ist mit Repräsentanten des öffentlichen Lebens und zahlreichen weiteren Besuchern besetzt.

Beginn der Gedenksitzung: 11 Uhr

Die musikalische Umrahmung erfolgt durch das Adamas Quartett sowie Herrn Otto Lechner.

Zu Beginn der Veranstaltung trägt das Adamas Quartett das Streichquartett Nr. 2, op. 7 – 2. Satz Kutsche, Kutscher und Pferd von Pavel Haas vor.

Ansprache des Präsidenten des Bundesrates der Republik Österreich

Präsident des Bundesrates Gregor Hammerl: Sehr geehrte Damen und Herren! Der Gedenktag gegen Gewalt und Rassismus führt auch heuer wieder die Spitzen des Staates und Vertreter der Gesellschaft zusammen.

Dieser Gedenktag muss Anlass sein, darüber nachzudenken, wie Gewalt und Rassismus auch in Zukunft bekämpft werden können. Um diesem Ziel näher zu kommen, ist es wichtig, die Frage zu stellen, was die unverzichtbaren Werte unserer Gesellschaft sind. In den **Menschenrechten** finden wir meines Erachtens diese gemeinsame Basis, die wir in einer pluralistischen Demokratie notwendig haben.

Heute geht es um diese Grundwerte, wenn wir nach der Möglichkeit fragen, was gegen Gewalt und Rassismus getan werden kann.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich darf zur heutigen Gedenkveranstaltung herzlich begrüßen: Herrn Bundespräsidenten Dr. Heinz Fischer (*Beifall*), die Präsidentin des Nationalrates Mag. Barbara Prammer (*Beifall*), die Mitglieder der Bundesregierung unter der Führung von Bundeskanzler Werner Faymann und Vizekanzler Dr. Michael Spindelegger; sie sind ein Hinweis darauf, dass es heute um grundlegende Fragen geht. Herzlich willkommen! (*Beifall.*)

Weiters möchte ich begrüßen: die Abgeordneten zum Nationalrat, die Mitglieder des Bundesrates, die Exzellenzen, die Vertreter der Religionsgemeinschaften, die Delegationen aus den Bundesländern, die Vizepräsidentin des Verfassungsgerichtshofes, den Präsidenten des Verwaltungsgerichtshofes sowie den Präsidenten des Obersten Gerichtshofes.

Eine große Freude ist es mir auch, die an einem Projekt im Vorfeld des Gedenktages mitwirkenden 105 Jugendlichen heute begrüßen zu dürfen. Ein herzliches Grüß Gott! (*Beifall.*)

Auch die wissenschaftliche Leiterin des Dokumentationszentrums des Österreichischen Widerstandes Honorarprofessorin Dr. Brigitte Bailer und die stellvertretende Obfrau des Vereins Schloss Hartheim Dr. Brigitte Kepplinger, die uns heute wesentliche Impulse geben werden, begrüße ich herzlich. (*Beifall.*)

Meine Damen und Herren! Als ich vor Kurzem bei uns in Graz an einer Gedenkfeier für die Opfer der nationalsozialistischen Euthanasiepolitik im sogenannten Hilmteichschlössl teilnehmen durfte, kam mir wieder der damalige Schrecken zu Bewusstsein. Betroffen machte mich auch die Tatsache, wie ein so menschenverachtender Umgang mit behinderten Kindern zum alltäglichen Vorgehen wurde. Die Beteiligten fanden nichts dabei, Menschen zu Experimenten heranzuziehen, schlechter als Tiere zu behandeln – und schließlich sogar zu töten.

Mir wurde in aller Deutlichkeit bewusst, wie einfach und schnell man sich an Verbrechen „gewöhnen“ kann. Auch heute sind wir nicht davor gefeit. Deswegen ist es meines Erachtens wichtig, dass die Gedenkskulptur des Künstlers Siegfried Faschingbauer am Beginn des Menschenrechtsweges im Grazer Leechwald steht. Allein in meiner Heimatgemeinde in der Steiermark wurden 1 574 Menschen getötet.

Wenn wir die Menschenrechte **nicht** achten, wenn wir **nicht** den Weg der Menschenrechte gehen, wenn wir vergessen und abstumpfen, werden wir in Menschenverachtung abgleiten, oft unbemerkt.

Die Wannsee-Konferenz mit ihrem Ziel, die jüdische Bevölkerung Europas zur Vernichtung in den Osten zu deportieren, jährt sich heuer zum 70. Mal. Viele wissen das gar nicht mehr, haben vergessen oder wollen nicht daran erinnert werden – ich wiederhole: oder wollen nicht daran erinnert werden.

Es stellt sich nun die Frage, ob wir nicht mit unserer heutigen Diskussion über die **Euthanasie** den damaligen Opfern unrecht tun, weil wir die Begriffe nicht mehr unterscheiden können. Was bei uns oft – wenn auch in sehr problematischer Weise – auf ein „würdiges Sterben“ bezogen wird, war damals das Verbrechen der Beraubung der Würde im und mit dem Sterben.

Beachtenswert in diesem Zusammenhang ist, dass die Bioethikkommission im Bundeskanzleramt den Begriff „Euthanasie“ zu vermeiden sucht – gerade deswegen, wegen dieser Unvergleichbarkeit. Das Wort „Euthanasie“ bedeutet ja so viel wie „gutes Sterben“. Wir müssen folglich darauf achten, wie Kardinal Franz König gesagt hat, dass Menschen nicht **von** der Hand des Menschen sterben, sondern **an** der Hand von Mitmenschen, die sie im Sterben begleiten.

Schauen wir also auch in den heutigen Debatten um das Sterben und vor allem in der Praxis, dass wir unbedingt die **Menschenrechte** achten!

Einen ganz wesentlichen Beitrag dazu leistet auch die **Hospizbewegung** mit Tausenden idealistischen ehrenamtlichen und professionellen Helferinnen und Helfern unter der Leitung der Präsidentin des Dachverbandes Hospiz Österreich, der Frau Landeshauptmann der Steiermark außer Dienst, Waltraud Klasnic. Dieses große und unverzichtbare Engagement im Dienste der Menschenwürde soll gerade auch in dieser Stunde erwähnt und ermutigt werden.

Eine weitere Begegnung war in den letzten Monaten für mich prägend. Ich durfte auf Einladung der Frau Präsidentin des Nationalrates Mag. Barbara Prammer an der szenischen Lesung „Das Mädchenorchester von Auschwitz“ nach dem Roman des Mitglieds dieses Orchesters Fania Fénelon teilnehmen.

Erschütternd das Schicksal dieser Frauen, die im Todeslager, in dem mehr als 1 Million Menschen ermordet wurde, zur Aufmunterung der Häftlinge und zur „Erbauung“ der Mörder **Musik** zur Aufführung bringen mussten. Geleitet wurde dieses Orchester von Alma Rose, der Nichte des Komponisten Gustav Mahler.

Die Phasen der Erniedrigung, der Entmenschlichung traten in dieser szenischen Lesung erschreckend vor meine Augen. Wie konnten Menschen nur so etwas tun?! Aber können sie nicht auch heute noch so sein?

Dazu der Kontrast der Musik, die manchen das Leben rettete, aber auch ein Kontrast, der etwas erahnen lässt von der Größe der Menschen, die da mit Füßen getreten wurde.

Ich halte es daher für sehr wichtig und notwendig, dass es in Österreich Einrichtungen gibt, die den Interessen und dem Gedenken der Opfer des Nationalsozialismus und der Förderung der Achtung der Menschenrechte dienen.

Ich möchte beispielhaft zwei nennen, die vom Hohen Hause auch den expliziten Gesetzesauftrag dazu erhalten haben: den **Nationalfonds** mit Frau Nationalratspräsidentin Mag. Barbara Prammer als Vorsitzender und Mag. Hannah Lessing als Generalsekretärin und den **Zukunftsfonds** mit Herrn Dr. Kurt Scholz als Vorsitzendem und Professor Herwig Hösele als Generalsekretär.

Meine Damen und Herren! Es sind Hunderte wertvolle wissenschaftliche und pädagogische Projekte, die von diesen beiden Fonds bisher unterstützt werden konnten – auch zur grauenvollen Euthanasie-Problematik.

Eines der vom Zukunftsfonds geförderten Projekte ist die kürzlich erschienene erschütternde Gedenkdokumentation für die Opfer der NS-Euthanasie mit dem Titel „Spuren zu den ermordeten Kindern und Jugendlichen in Hartheim und Niedernhart“, wo nahezu 30 000 Menschen umgebracht wurden. Diese Gedenkdokumentation soll zur Pflichtlektüre im Geschichtsunterricht werden; ich wiederhole: Diese Gedenkdokumentation soll zur **Pflichtlektüre** in jedem Geschichtsunterricht werden!

Die Verfasserin und Historikerin Mag. Waltraud Häupl, die seit vielen Jahren zu diesem grauenvollen Kapitel unserer Geschichte forscht und selbst Schwester eines sogenannten Euthanasie-Opfers ist, stellt ihrem Buch auch folgenden Merksatz voran – ich zitiere –:

Niemals darf vergessen und übersehen werden, wozu negative Kräfte des Menschen fähig sind, damit sich nicht wiederhole, was geschehen ist. – Zitatende.

Meine Damen und Herren! „Die Würde des Menschen ist unantastbar“, so heißt es fundamental im Grundrechtskatalog der Europäischen Union. So steht es auch in dem vom Rechnungshofpräsidenten außer Dienst Dr. Franz Fiedler im Rahmen des Österreich-Konvents ausgearbeiteten Verfassungsentwurf.

Ich zitiere wörtlich: „Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie ist zu achten und zu schützen.“

Und weiter lautet die Formulierung: Das Recht jedes Menschen auf Leben ist geschützt.

Sich daran zu halten, liegt in unserer Verantwortung, gerade wegen der Schwachen, der Hilflosen, der Menschen mit Beeinträchtigungen verschiedener Schweregrade.

Es ist nicht der Arme, der Behinderte, der Verfolgte, sondern es ist der Mensch, der vor uns steht. Und seinem Blick, meine Damen und Herren, einem Blick der Würde, müssen wir standhalten: im Bewusstsein und Gedenken der Verbrechen, die begangen worden sind. – Ich danke Ihnen. (*Beifall.*)

Ansprache der Präsidentin des Nationalrates der Republik Österreich

Präsidentin des Nationalrates Mag.^a Barbara Prammer: Geschätzter Herr Bundespräsident! Verehrte Mitglieder der Bundesregierung! Sehr geehrte Damen und Herren hier im Saal und vor den Bildschirmen! Lassen Sie mich auch noch die Künstlerinnen und Künstler begrüßen, die heute unseren Gedenktag umrahmen, und lassen Sie mich namentlich sehr herzlich begrüßen: Otto Lechner und Tobias Moretti. (*Beifall.*)

In großer Dankbarkeit für ihr Kommen begrüße ich die Überlebenden, heute besonders die Kinder vom „Spiegelgrund“. (*Beifall.*)

Sehr geehrte Damen und Herren! Marie C. wurde am 28. Jänner 1905 in Wolfsegg in Oberösterreich geboren, nur wenige Kilometer von Ottwang am Hausruck entfernt, wo ich aufgewachsen bin.

Maries Schicksal war mir bis vor Kurzem nicht bekannt. Nunmehr weiß ich, dass sie das vierte von zehn Kindern eines Bergmannes und dessen Frau war; dass sie nach Ende ihres Schulbesuchs nach Wien übersiedelte, um dort als Hausgehilfin zu arbeiten; dass sie einen Deutsch-Amerikaner kennenlernte, den sie 1928 heiratete und mit dem sie nach New York auswanderte. Dort wurde sie zum ersten Mal in einer psychiatrischen Anstalt stationär behandelt.

1933 kehrte Marie alleine nach Wien zurück. Wenige Monate später wird sie wegen „Geisteskrankheit“ in die damalige Heil- und Pflegeanstalt „Am Steinhof“ eingewiesen. 1934 wird sie in die damalige „Oberösterreichische Landesirrenanstalt Niedernhart“ überstellt und noch im selben Jahr entmündigt.

Ihr in den USA lebender Mann, der sich in vielen Briefen nach ihr erkundigt und Unterstützung anbietet, kann sie nie besuchen. Laut Krankengeschichte verschlechtert sich

ihr Zustand mehr und mehr. Sie wird als – ich zitiere – „geistig verödet“, „unzugänglich“, „störend“ beschrieben.

Die Aufzeichnungen enden mit einem knappen Vermerk: 17. Juni 1940: nach Brandenburg überstellt – eine Verschleierung der Fakten. Denn Marie C. wurde an jenem 17. Juni mit einem der ersten Transporte nach Hartheim gebracht und dort vermutlich noch am selben Tag **ermordet!**

Sehr geehrte Damen und Herren! Im vergangenen Jahr hat uns Ruth Klüger in ihrer bewegenden Gedenktagsrede an den Massenmord im Nationalsozialismus erinnert, auch an die systematische Ausrottung von Menschen mit körperlichen und geistigen Behinderungen oder mit psychischen Erkrankungen. – Und damit an Menschen wie Marie.

Dieser „Krieg gegen die Minderwertigen“ – so der Titel einer Ausstellung – gipfelte in Mordeinrichtungen wie Hartheim und dem „Spiegelgrund“. An die Menschen, die an diesen Vernichtungsorten ermordet wurden, wollen wir im Rahmen der heutigen Gedenkveranstaltung besonders erinnern.

Ich möchte an dieser Stelle den Abgeordneten Ulrike Königsberger-Ludwig und Dr. Franz-Joseph Huainigg für ihre Initiative danken, dass dieses Thema in den Mittelpunkt gerückt wurde.

Sehr geehrte Damen und Herren! Sozialdarwinismus, Eugenik und Rassenhygiene haben schon im ausgehenden 19. Jahrhundert ein gesellschaftliches Klima geschaffen, das die Frage nach dem „Wert des Menschen“ mit seiner sogenannten Erbgesundheit und Arbeitsfähigkeit verknüpfte.

Im Nationalsozialismus war diese Einschätzung sehr stark von der produktiven Leistung jedes und jeder Einzelnen für die sogenannte Volksgemeinschaft abhängig. Der Fragebogen, der für jedes potenzielle Euthanasieopfer auszufüllen war, beinhaltete den Nachweis einer **Arbeitsleistung**.

Am eindrücklichsten haben wir dieses Bild der Selektion an den Rampen der Vernichtungslager vor Augen. Die fürchterliche Wahl, die dort getroffen wurde, richtete sich nur danach, inwieweit die Ankommenden noch einige Wochen, vielleicht sogar Monate, zur **Zwangsarbeit** ausgebeutet werden konnten oder nicht.

Sehr geehrte Damen und Herren! Die Geschichte lehrt uns daher, wie sensibel wir zu jeder Zeit mit Leistung und deren Bewertung umzugehen haben. Leistung ist zu Recht ein positiver Begriff. Sie ist wesentlich und wertvoll für unsere Gesellschaft.

Die Leistung eines Menschen aber ausschließlich an absoluten Zahlen oder Werten zu messen, stößt unweigerlich an die Grenze der Menschenrechte, denn Leistung ist immer etwas Individuelles, etwas Vielfältiges.

Wir müssen jeden Menschen mit seiner Leistungsfähigkeit und Leistungsmöglichkeit anerkennen und die große Bandbreite von Leistung wahrnehmen. Sie kann messbar sein, etwa im Sport, und bleibt selbst dort relativ. Sie kann aber auch das Ergebnis eines kreativen Prozesses sein, wie die Kunstwerke der Bewohnerinnen und Bewohner des Instituts Hartheim, die wir heute – am Gedenktag – hier im Parlament zeigen. Darüber hinaus gibt es unzählige Beispiele für Leistung in unterschiedlichsten Formen.

Nie jedoch darf Leistung über den Wert von Leben entscheiden.

Sehr geehrte Damen und Herren! Die Qualität einer Gesellschaft misst sich daran, wie deren Mitglieder miteinander umgehen, wie sie sich gegenseitig unterstützen und ob sie solidarisch miteinander sind. Für Menschen mit Behinderungen stehen die Inklusion und das Miteinander im Vordergrund. Lange Zeit war das nicht gewährleistet.

Gestatten Sie, dass ich Ihnen eine zweite Lebensgeschichte aus meiner Heimat schildere. Knapp nach Kriegsende wurde mein Onkel mit einer Behinderung geboren. Er war und ist bis heute respektierter und geschätzter Teil meiner Familie. Er ist in vielen Dingen nicht wie

wir. Aber gerade dieses vermeintliche Anderssein hat das Leben von mir und meiner Familie bereichert.

Lange Zeit wurde er von seinen Eltern zu Hause betreut. Später konnte er in eine Wohneinrichtung übersiedeln. Dort lebt er bis heute – in seinem Geburtsort, nahe seiner Familie und mit fachlicher Unterstützung.

Mein Onkel hatte Glück. Wäre er nur wenige Jahre früher geboren worden, wäre er als Kind wahrscheinlich in einer sogenannten Kinderfachabteilung wie jener „Am Steinhof“ untergebracht worden. Eine Hebamme hätte ihn nach der Geburt gemeldet, seine Eltern hätten ihn – wohl im besten Wissen – selbst dorthin überstellt oder wären dazu gezwungen worden. – An alle weiteren möglichen Konsequenzen will ich nicht denken, zu unerträglich ist es.

Wir wissen, dass damals Ärztinnen und Ärzte gemeinsam mit dem Pflegepersonal durch Mangelernährung, Überdosierung von Medikamenten oder das bewusste Herbeiführen von Krankheiten mordeten.

Sehr geehrte Damen und Herren! Die Nachkriegsgesellschaft, in der mein Onkel aufgewachsen ist, hat ihm nur wenige Bildungsmöglichkeiten eröffnet. Sein Schulbesuch wurde auf ein Minimum reduziert, Fördermaßnahmen waren damals noch unbekannt oder wurden nicht angewendet.

Menschen mit Behinderungen wurden nach wie vor ausgegrenzt oder in Anstalten und Pflegeheimen untergebracht. Bis in die 1970er Jahre gab es in der Psychiatrie noch menschenverachtende Methoden. Nicht selten haben jene Personen, die auch im Nationalsozialismus in den Anstalten tätig waren, weiterhin dort gearbeitet.

Erst langsam kam es zum notwendigen Umdenken. Heute erscheint es uns selbstverständlich, dass Menschen mit Behinderungen integriert in unserer Gesellschaft leben.

Wichtige politische Meilensteine waren dazu notwendig: das Bundesbehindertengesetz 1990, das Bundespflegegeldgesetz 1993, die verfassungsrechtliche Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen in Artikel 7 unserer Bundesverfassung 1997 oder das Behindertengleichstellungspaket 2006, mit dem auch der **Behindertenwakt** geschaffen wurde, den ich an dieser Stelle heute auch herzlich begrüße.

Daneben haben internationale Initiativen viele Verbesserungen gebracht: das Europäische Jahr der Menschen mit Behinderungen 2003, das Europäische Jahr der Chancengleichheit für alle 2007 oder die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, die Österreich 2008 als einer der ersten Staaten ratifiziert hat.

Die rechtliche Situation ist weit fortgeschritten. Österreich hat viele positive und nachhaltige Initiativen gesetzt. Auf alle diese Schritte können wir zu Recht stolz sein!

Tatsache ist aber auch, dass die tägliche Lebensrealität von Menschen mit Behinderungen noch weit von einer tatsächlichen Gleichstellung entfernt ist. Nach wie vor haben diese Menschen weniger Zugang zu Bildung, sie leben öfter in belastenden Wohnverhältnissen, sind wiederholt arbeitslos, verfügen über ein geringeres Einkommen. Die Armutgefährdungsquote von Menschen mit Behinderungen ist fast doppelt so hoch wie jene von nicht behinderten.

Sehr geehrte Damen und Herren! Wir müssen Menschen mit Behinderungen inkludieren und zu einem selbstverständlich geachteten und respektierten Teil unserer Gesellschaft machen. Integration alleine ist zu wenig.

Große Hoffnungen setze ich in den Nationalen Aktionsplan für Menschen mit Behinderungen, den die Bundesregierung derzeit in einer breiten Diskussion mit Ländern, Sozialpartnern, Interessenvertretungen, Ombudsstellen und natürlich mit den Vertreterinnen und Vertretern der behinderten Menschen erarbeitet. Ziel ist es, den Grundsatz zu

verwirklichen, nicht über die Menschen zu entscheiden, sondern **gemeinsam** mit ihnen gute Lösungen zu erarbeiten.

Ich appelliere an alle Verantwortlichen, den Dialog zu führen und zu einem Ergebnis zu kommen, das sowohl aus Sicht der Regierungsverantwortung als auch aus Sicht der Betroffenen zufriedenstellend ist. Aber auch da gilt: Gesetze sind die wesentliche Grundlage; doch es braucht die Gesellschaft, es braucht die Menschen, um sie mit **Leben** zu erfüllen. – Das möchte ich uns allen mit auf den Weg geben, besonders den jungen Menschen.

Sehr geehrte Damen und Herren! Im Vorfeld des Gedenktages hat das Parlament zum dritten Mal ein Jugendprojekt initiiert. Schülerinnen und Schüler der HTL Steyr in Oberösterreich und der Schule für allgemeine Gesundheits- und Krankenpflege am Wiener SMZ Ost sowie Lehrlinge von Jugend am Werk in Wien haben die Gedenkstätten „Am Steinhof“ und Schloss Hartheim besucht und sich mit dem Thema **NS-Euthanasie** auseinandergesetzt. Die Klasse 4b der Hauptschule Hartkirchen hat ein Projekt für den Gedenktag in Schloss Hartheim erarbeitet und dieses gestern hier im Parlament präsentiert.

Ich danke allen, die an diesem Jugendprojekt mitgewirkt und zu dessen Gelingen beigetragen haben.

Liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Lehrlinge! Ich bin sehr stolz auf euch und euer Engagement! Es stimmt mich zuversichtlich und macht mir Mut!

Ich zähle auf euch, dass ihr die Lehren aus der Geschichte, die ihr in den vergangenen Monaten gezogen habt, auch weitergebt; dass ihr mit euren Familien, in eurem Freundeskreis, am Arbeitsplatz für andere eintretet; dass ihr euch starkmacht für unsere solidarische und demokratische Gesellschaft.

Demokratie ist kein Versprechen, das uns irgendjemand geben könnte. Umso wichtiger ist es, dass wir darüber diskutieren und uns austauschen, den Wert von Demokratie auch **begreifen**. Darum ist mir die **Demokratiewerkstatt** hier im Parlament ein Herzensanliegen – weil wir damit auch einen Beitrag zu unserem zukünftigen Miteinander leisten können.

Sehr geehrte Damen und Herren! Lassen Sie mich im Zusammenhang mit dem Jugendprojekt noch einen besonderen Menschen erwähnen, der gestern – trotz gesundheitlicher Probleme – zu uns in das Parlament gekommen ist und die Fragen der Jugendlichen beantwortet hat: Friedrich Zawrel.

Friedrich Zawrel ist heute wieder bei uns (*Beifall*), und ich möchte Ihnen, Herr Zawrel, sehr, sehr herzlich danken: danken dafür, dass Sie als Überlebender Ihr Wissen weitergeben und nicht schweigen. Es ist zu einem guten Teil Ihren Bemühungen und Ihrer Konsequenz zu verdanken, dass es heute die Gedenkstätte „Am Steinhof“ gibt und die Geschichte der ermordeten Kinder vom „Spiegelgrund“ dem Vergessen entrissen wurde.

Sehr geehrte Damen und Herren! Demokratie ist nur dann möglich, wenn sie jeder und jede Einzelne von uns mit Leben erfüllt. Rassismus, Gewalt und Ausgrenzung sind ein Widerspruch zur Demokratie und dürfen in unserer Gesellschaft keinen Platz finden. Die Auseinandersetzung damit ist notwendig, denn nur so werden wir uns weiterentwickeln.

Demokratische Kultur, Menschenrechte und solidarisches Miteinander sind die Basis unseres Zusammenlebens. An der Festigung dieser Basis müssen wir jeden Tag arbeiten.

Das ist die Verantwortung aus unserer Geschichte, die wir nicht selektiv wahrnehmen dürfen, sondern in ihrer Ganzheit akzeptieren müssen. Und das ist die Verantwortung jenen gegenüber, die von einem unmenschlichen Regime für „nicht lebenswert“ befunden wurden – und derer wir heute gedenken. (*Beifall*.)

Das Adamas Quartett spielt das Streichquartett Nr. 2 in Es-Dur, op. 26 – 4. Satz Walzer von Erich Wolfgang Korngold.

Ansprache von Hon.-Prof. Univ.-Doz. Dr. Brigitte Bailer

Hon.-Prof. Univ.-Doz. Dr. Brigitte Bailer: Sehr geehrter Herr Bundespräsident! Sehr geehrte Mitglieder der Bundesregierung! Sehr geehrte Damen und Herren! Es ist mir eine große Ehre, heute vor Ihnen zu diesem wichtigen Thema und Bereich aus der Geschichte der nationalsozialistischen Verfolgung sprechen zu dürfen und vor allem mit Ihnen jener Menschen zu gedenken, die dem NS-Regime zum Opfer fielen.

Die Verbrechen des nationalsozialistischen Regimes zogen den Tod von mehr als 100 000 Österreicherinnen und Österreichern nach sich. Gnadenlos verfolgte das Regime jede Abweichung von der von ihm vorgegebenen politischen und rassistischen Norm. Die auch in der Propaganda immer wieder beschworene „Volksgemeinschaft“ sollte nur jene umfassen, die sich dem Regime und seiner Forderung nach Anpassung bedingungslos unterwarfen und seinen rassistischen biologistischen Vorgaben entsprachen.

Juden und Jüdinnen, Roma und Sinti wurden aus rassistischen Motiven vertrieben, verfolgt, inhaftiert und ermordet. Politisch Andersdenkende und all jene, die sich den Vorgaben des Regimes widersetzen, wurden zu Opfern von Gestapo, Justiz und Konzentrationslagern. Sozial auffällige Menschen ebenso wie Menschen mit Behinderung wurden als „wertlos für die Volksgemeinschaft“, ja mehr noch: als „hemmender Kostenfaktor“ registriert, in Lager gesperrt, an ihrer Fortpflanzung gehindert sowie aktiv ermordet oder dem Hungertod ausgeliefert.

Dahinter standen sogenannte „erbbiologische“ Vorstellungen – das deutsche Volk, zu dem auch das österreichische gezählt wurde, sollte durch rassenhygienische Selektion angeblich wertvoller, gesünder werden. Damit eng verbunden war die Unterordnung menschlichen Lebens unter ökonomische Erwägungen: Menschen mit Behinderung würden der deutschen Volksgemeinschaft und Volkswirtschaft Kosten verursachen, daher seien solche Behinderungen ebenso wie als „asozial“ bezeichnetes, leistungsunwilliges Verhalten zu verhindern – auch um den Preis des Mordes.

Seit dem Frühjahr 1939 bereitete das NS-Regime die Organisation der Erfassung und letztlich Tötung behinderter Kinder vor. In der der NSDAP zugeordneten „Kanzlei des Führers“ wurde ein „Reichsausschuss zur wissenschaftlichen Erfassung erb- und anlagebedingter schwerer Leiden“ eingerichtet – eine Einrichtung, mit der, wie Herwig Czech, formuliert, die „Tötung unerwünschter Kinder dauerhaft in die öffentliche Jugendfürsorge integriert werden sollte“. Mit anderen Worten: Mord sollte zum Instrument der „Fürsorge“ werden.

Zur Durchführung der nationalsozialistischen Kinder-Euthanasie in Wien wurden im Rahmen der staatlichen Fürsorge für Schwangere und Säuglinge alle Neugeborenen in Wien durch die Bezirksgesundheitsämter registriert, und aufgrund eines Erlasses des Reichsinnenministers vom 18. August 1939 mussten sogenannte „missgebildete“ oder sonstwie behinderte oder beeinträchtigte Kinder durch Ärzte und Hebammen **gemeldet** werden. Im Wiener Hauptgesundheitsamt angelegte Karteien zur Erfassung sogenannter „leistungsfähiger Sippen“ beziehungsweise „Erbkranker“ dienten als Grundlage für Maßnahmen der Sozial- und Gesundheitspolitik.

Die „Beurteilung der Leistungsfähigkeit“ war hierbei für die Nationalsozialisten von zentraler Bedeutung, nur eine „begabte und leistungsfähige Sippe“ wurde als wertvoll „für die Volksgemeinschaft“ angesehen. Andere sollten möglichst reduziert und – wie es in der Sprache des Nationalsozialismus hieß – „ausgemerzt“ werden: durch zwangsweise Unfruchtbarmachung, oft auch verbunden mit Zwangsabtreibungen, Entzug staatlicher Förderungen bis hin zur Einweisung der Kinder in die sogenannten „Kinderfachabteilungen“, die entweder in bestehenden Einrichtungen oder aber als eigene Anstalten zur Durchführung der nationalsozialistischen Kinder-Euthanasie eingerichtet worden waren; in Wien in der Heil- und Pflegeanstalt „Am Steinhof“.

Die 1940 geschaffene „Wiener städtische Fürsorgeanstalt ‚Am Spiegelgrund‘“ wurde zum Zentrum der Kindermorde. 1940/41 waren zuvor rund 3 200 Patienten und Patientinnen dieser Anstalt nach Hartheim abtransportiert und dort ermordet worden, um damit den erforderlichen Platz zu schaffen für die Einrichtungen des Mordens an den Kindern.

Die „Kinderfachabteilung“ blieb zunächst als „Kleinkinder- und Säuglingsabteilung“ in der Fürsorgeanstalt integriert und wurde 1942 dann zu einer eigenen Anstalt umgebildet. Als Abteilungsarzt für die „Kleinkinder- und Säuglingsabteilung“ und damit für die dort verübten Morde zeichnete seit 1941 der Psychiater Heinrich Gross verantwortlich, der allerdings 1942 einen Teil der Zuständigkeit an seine ärztliche Kollegin Marianne Türk abgab.

Die für die Tötung durch eine Überdosis des Schlafmittels Luminal vorgesehenen Kinder wurden nach dem Kriterium ihrer angeblichen Bildungsfähigkeit an den Reichsausschuss nach Berlin gemeldet, von wo dann wenige Wochen später die Entscheidung – meist eine Befürwortung des Mordes – nach Wien zurückkam. Die tödlichen Medikamente wurden in vielen Fällen auf Anweisung der Ärzte von Krankenschwestern verabreicht.

Das erhalten gebliebene Totenbuch der Kinderfachabteilung verzeichnet 789 dokumentierte Todesopfer; mehr als die Hälfte dieser Kinder waren nicht einmal sechs Jahre alt geworden. An deren Tod hatten letztlich viele Menschen mitgewirkt: Hebammen, die pflichtgemäß gemeldet hatten, Amtsärzte, die diese Meldungen an die Verwaltungsbeamten der Gesundheitsämter weitergegeben hatten, die ärztlichen Leiter – zuerst Erwin Jekelius, ab 1942 Ernst Illing –, Ärzte, Ärztinnen, Pflegepersonal an der Kinderfachabteilung und schließlich die verantwortlichen Ärzte und Bürokraten in den zentralen Stellen in Berlin.

Wie im Holocaust und bei der Verfolgung der Roma kam auch bei den Behinderten der Tod als arbeitsteilige Organisation, die nur durch das Zusammenwirken und die Anpassung vieler an die mörderischen Vorgaben des Regimes möglich geworden war.

Widerstand von Eltern gegen die absehbare Tötung ihrer Kinder, wie er von der Krankenschwester Anna Wödl, der Mutter eines der Todesopfer, organisiert wurde, blieb in den meisten Fällen vergeblich.

1942 wurde in der Heil- und Pflegeanstalt „Am Steinhof“ auch die „Wiener städtische Erziehungsanstalt ‚Am Spiegelgrund‘“ eingerichtet. Hier wurden Kinder und Jugendliche eingeliefert, die in einem der Wiener Jugendfürsorgeheime den Normen nationalsozialistischer Pädagogik nicht entsprachen und als „schwer erziehbar“ eingestuft wurden, ebenso wie Kinder, die vom Jugendamt ihren Eltern entzogen worden waren.

„Am Spiegelgrund“ galt als zentrales Entscheidungskriterium die Unterscheidung in „erziehbar“ oder „unerziehbar“. Jugendliche, die als „unerziehbar“ eingestuft wurden, wurden in ein „Jugendschutzlager“ abgegeben. Dabei handelte es sich um Konzentrationslager für Jugendliche: eines für Mädchen in Uckermark, in der Nähe des Frauenkonzentrationslagers Ravensbrück, eines für Burschen in Moringen.

Der Leiter des Hauptgesundheitsamtes Wien umschrieb die Funktion dieser Lager folgendermaßen – ich zitiere –:

„Aufgabe der Lager ist, ihre Insassen nach kriminalbiologischen Gesichtspunkten zu sichten, die noch gemeinschaftsfähigen so zu fördern, dass sie ihren Platz in der Volksgemeinschaft ausfüllen können, die Unerziehbaren aber bis zu ihrer endgültigen anderweitigen Unterbringung unter Ausnutzung ihrer Arbeitskraft zu verwahren.“

In Wahrheit fand selbstverständlich dort keinerlei Förderung statt. Die dort inhaftierten Jugendlichen litten oft für den Rest ihres Lebens an den Folgen der dort erlebten körperlichen Misshandlungen und psychischen Folter.

Diese Traumatisierung erfuhren aber ebenso jene Kinder und Jugendlichen, die in der Erziehungsanstalt „Am Spiegelgrund“ blieben. Jede kleine Abweichung vom vorgegebenen Verhalten wurde mit **grausamen Strafen** geahndet. Autobiographische Berichte ebenso wie

Interviews mit Überlebenden geben ein bedrückendes Bild dessen, was diese Kinder zu erdulden gehabt hatten.

Während das NS-Regime den Massenmord an behinderten Kindern bis 1945 weiterführte, wurde aufgrund öffentlicher, vor allem kirchlicher Proteste die Ermordung der Behinderten in den Tötungsanstalten – wie im oberösterreichischen Hartheim – im Sommer 1941 offiziell eingestellt, ein Teil des dort tätig gewesenen Personals wurde zur Durchführung des Massenmordes an Jüdinnen und Juden im Rahmen der „Aktion Reinhardt“ auf dem Gebiet des ehemaligen Polen eingesetzt.

Das Sterben in den Heil- und Pflegeanstalten selbst ging jedoch weiter; von Historikern und Historikerinnen als „dezentrale Anstaltsmorde“ bezeichnet. Besonders die Wagner-Jauregg-Heil- und Pflegeanstalt „Am Steinhof“ wurde zu einem **Zentrum** dieses Sterbens. Vor dem Hintergrund des kriegsbedingten Mangels wurden medizinische Behandlung, Ernährung und auch Heizung in den Anstalten – auch „Am Steinhof“ – zunehmend reduziert. Gleichzeitig wurde medizinisches Personal in großem Umfang abgezogen.

Vernachlässigung der Patienten und Patientinnen, Kälte, Hunger in Verbindung mit infolgedessen um sich greifenden Infektionskrankheiten führten „Am Steinhof“ – wie mein Kollege Peter Schwarz nachweisen konnte – zum Tod von mindestens 3 500 Menschen. 1943 wurden aus verschiedenen Anstalten des sogenannten „Altreichs“ – wie beispielsweise aus Hamburg oder Mönchengladbach – 550 Pfleglinge auf den „Steinhof“ verlegt. Bis Ende 1945 waren mehr als **80 Prozent** dieser Menschen, darunter zahlreiche Kinder und Jugendliche, an Hunger und Krankheit gestorben.

Nur wenige der Verantwortlichen für diese Verbrechen wurden nach dem Ende der NS-Herrschaft zur Verantwortung gezogen. Der Leiter der Kinderklinik „Am Spiegelgrund“, Ernst Illing, wurde vom Volksgericht Wien 1946 zum Tode verurteilt und hingerichtet; sein Vorgänger Jekelius kam in sowjetischer Gefangenschaft ums Leben.

Andere hingegen, wie der erwähnte Heinrich Gross oder der „Steinhof“-Anstaltsleiter und Euthanasie-Gutachter Hans Bertha konnten nach einer kurzen Unterbrechung ihre wissenschaftlichen Karrieren fortsetzen. Gross benutzte sogar die medizinischen Präparate seiner Opfer für weitere seiner Karriere förderliche wissenschaftliche Publikationen. Die letzten, jüngst aufgefundenen und identifizierten Präparate werden kommende Woche, am 9. Mai Nachmittag, am Zentralfriedhof bestattet werden.

Die überlebenden Opfer gerieten in Vergessenheit, ihre Leiden wurden von den staatlichen Behörden zur Fürsorge für NS-Opfer **nicht** als anspruchsbegründend anerkannt. Erst die wissenschaftlichen Arbeiten von Historikern wie Michael Hubenstorf und Wolfgang Neugebauer sowie die Aufdeckung der Vergangenheit von Heinrich Gross, und zwar durch Friedrich Zawrel und durch den Arzt Werner Vogt, setzten den Anfang eines Umdenkens. Es dauerte trotzdem bis zur Gründung des Nationalfonds für Opfer des Nationalsozialismus 1995, bis die überlebenden „Spiegelgrund“-Kinder erstmals nicht nur als NS-Opfer anerkannt wurden, sondern auch eine – allerdings im Verhältnis zu ihren Leiden geringe – Entschädigung erhalten konnten.

Ähnlich war es den ehemaligen Häftlingen in den „Jugendschutzlagern“ ergangen. Als angeblich „asozial“ waren sie auch nach 1945 durch Jahrzehnte hindurch **nicht** als NS-Opfer akzeptiert worden. Dies änderte sich erst nach der Jahrtausendwende. Allerdings waren es nur mehr wenige, die diese Anerkennung erleben konnten.

Unser Dank gebührt jenen Überlebenden, die mit ihren aufgezeichneten Erinnerungen und als Zeitzeugen und Zeitzeuginnen in zahlreichen Gesprächen mit Jugendlichen einen wertvollen Beitrag zur Erinnerung an die Verbrechen vom „Spiegelgrund“ geleistet haben und immer noch leisten.

Die Ideen von Kosten-Nutzen-Rechnungen für die Behandlung kranker Menschen und die Diskriminierung Behinderter begegnen uns auch heute immer wieder. Und wir alle sollten wachsam sein, wenn jemand Politik nur für die „Fleißigen“ und „Tüchtigen“ machen möchte.

Denn dabei bleiben wieder jene zurück, die – aus welchen Gründen auch immer – diese Anforderungen nicht erfüllen können.

Das Recht auf Leben in Würde muss unteilbar sein!

Uns das bewusst zu machen, ist der eigentliche Sinn des Gedenkens. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit. (*Beifall.*)

Otto Lechner trägt das Streichquartett op. 76,2 – 2. Satz Allegretto von Joseph Haydn in der Bearbeitung für Akkordeon vor.

Lesung von Tobias Moretti aus historischen Dokumenten zu „Steinhof“ und „Spiegelgrund“

Tobias Moretti: Aus den Aussagen von Dr. Ernst Illing vor dem Volksgericht Wien am 22. Oktober 1945 und am 25. Jänner 1946.

Illing war von 1942 bis 1945 ärztlicher Direktor der Nervenklinik für Kinder „Am Spiegelgrund“ und einer der Hauptverantwortlichen für die Ermordung behinderter Kinder in Wien. Er wurde 1946 – wie wir gehört haben – zum Tode verurteilt und hingerichtet.

Die Art der Todesbeschleunigung erfolgte zunächst durch Luminal, das eingenommen wurde. Das waren an sich bewusst keine tödlichen Dosen, da man den Eltern dieser Kinder Gelegenheit bieten wollte, ihre Kinder noch lebend zu sehen und andererseits auch nach außen hin die Sache getarnt wurde, es sollte von diesen Todbeschleunigungen niemand wissen. Es sollte ein allmählich schlechter werdender Krankheitsverlauf, der zum Tod führte, eintreten [...].

Ich erkläre [...], dass ich die Art und Weise, wie diese Todbeschleunigungen durchgeführt wurden als eine [...] natürliche und segensreiche auffasse und es in meinen Augen durchaus abwegig ist, diese Handlungsweise auf eine Stelle wie Mord zu stellen und dies als Mord anzusehen.

Ingeborg Hofbauer wurde im Alter von knapp vier Jahren im Jänner 1942 aus der Heil- und Pflegeanstalt Niedernhart bei Linz in die Kinderfachabteilung „Am Spiegelgrund“ überstellt. Im Juni wurde das Kind an den „Reichsausschuss“ in Berlin gemeldet, weil es für eine Tötung in Frage kam. Dort entschieden drei Gutachter über ihr Schicksal.

Schreiben von Dr. Illing an die Mutter Amalia Hofbauer vom 30. Juli 1942:

Auf Ihre Anfrage vom 24. 7. teilen wir Ihnen mit, dass im Befinden Ihres Töchterchens keine Änderung eingetreten ist. Es geht der Kleinen gut. Geistig macht sie kaum irgendwelche Fortschritte.

Schreiben von Dr. Heinrich Gross, Leiter des Pavillons XV der Kinderfachabteilung „Am Spiegelgrund“ an Amalia Hofbauer vom 9. Oktober 1942:

Zu meinem Bedauern muss ich Sie hiervon in Kenntnis setzen, dass Ihr Kind Ingeborg an einer schweren Lungenentzündung erkrankt ist. Das Allgemeinbefinden des Kindes ist sehr schlecht und es muss mit dem Ableben gerechnet werden.

Schreiben der Ärztin Dr. Marianne Türk an den Soldaten Rudolf Hofbauer vom 5. Dezember 1942:

Zu meinem Bedauern muss ich Ihnen mitteilen, dass Ihr Kind Ingeborg am 11. 10. 1942 in der hiesigen Klinik gestorben ist. Zu Ihrem Trost sei gesagt, dass der Tod für das Kind nur eine Erlösung von seinem unheilbaren Leiden bedeutet hat.

Die Wiener Krankenschwester Anna Wödl, die vergeblich um das Leben ihres sechsjährigen Sohnes kämpfte, drang bis in die Reichskanzlei und das Reichsinnenministerium vor und motivierte zahlreiche andere Angehörige zu Protestschreiben nach Berlin, wo tatsächlich Wäschekörbe voll Post aus Wien eintrafen. Vor der Anstalt „Steinhof“ kam es zu einer Demonstration von betroffenen Angehörigen.

Zeugenaussage von Anna Wödl im Volksgerichtshofverfahren gegen Dr. Ernst Illing vom 1. März 1946:

Als die Aktion gegen unheilbar Kranke, Geisteskranke und alte Personen eintrat, war ich sehr besorgt um mein Kind, zumal ich ja gewusst habe, wie sich der Staat im Prinzip zu all diesen Dingen stellt. Als dann auch in Wien Aktionen durchgeführt wurden und es deswegen zu Beunruhigungen in der Bevölkerung kam, habe ich den Entschluss gefasst, vielleicht um mein Kind retten zu können, zumindest aber die Art des Vorganges zu mildern, in Berlin vorzusprechen.

Bei diesen Unterredungen, auch „Am Spiegelgrund“, wurde mir schließlich bewusst, dass ich mein Kind nicht retten könne. Daher wollte ich nur noch eines verhindern, nämlich dass das Kind irgendwohin verschleppt wurde. Ich wollte dem Kind, wenn es schon sterben musste, jede weitere Qual ersparen. Daraus, aus diesen Beweggründen, habe ich den Arzt gebeten, wenn schon der Tod meines Kindes nicht verhindert werden könnte, es schnell und schmerzlos zu machen. Das hat er mir versprochen, in die Hand. Die Leiche meines Kindes habe ich gesehen. Mir ist der schmerzliche Ausdruck in den Gesichtszügen aufgefallen.

Bis 1945 starben „Am Spiegelgrund“ mindestens 789 Kinder und Jugendliche. Während „Am Spiegelgrund“ die jungen Patienten und Patientinnen ermordet wurden, entwickelte sich die Anstalt „Am Steinhof“ ab 1941 zu einem Zentrum des organisierten Massensterbens, vor allem durch Hunger und Infektionskrankheiten.

Josef Pöhlen wurde im Mai 1943 im Alter von 16 Jahren aus Mönchengladbach auf den „Steinhof“ gebracht. Von hier schrieb er an seine Eltern einen Brief:

Liebe Eltern! Die besten Grüße aus Wien sendet Dir Dein Sohn Josef. Hier ist es sehr schlecht, wir kriegen nur eine Schnitte Brot und ein bisschen Kaffee. Wir wären in einer Gefangenschaft. Wir liegen ganzen Tag im Bett. Komme mich bitte in zwei Tagen besuchen ich will gerne noch nach Hause für ganz. [...]

Liebe Mutter, die Kinder werden nie satt gemacht. Die Männer kriegen immer mehr als wir, wir sollen Hunger leiden. Viele Grüße an Franz und Johann Auf Wiedersehen, die schlechten Grüße sendet Dir Dein Josef.

Josef Pöhlen starb an den Folgen von Unterernährung und Infektionskrankheiten am 21. September 1945.

Die Folgen des NS-Regimes dauerten für die Patienten „Am Steinhof“ noch das ganze Jahr 1945. Den Eltern von Karl Heinz Opitz, einem Leidensgefährten von Josef Pöhlen, wurde seitens der Anstaltsleitung mitgeteilt:

In Beantwortung Ihres Schreibens von 17. Mai wird Ihnen mitgeteilt, dass Ihr Sohn Karl Heinz am 26. September 1945 um 6.30 Uhr an einem heftigen Darmkatarrh, Versagen des Herzens und allgemeiner Entkräftung gestorben ist. Er war über eine Woche bettlägerig, recht still und äußerte keinerlei Wünsche oder Klagen. Dass es ans Sterben ging, wusste er bestimmt nicht und er ist ruhig entschlafen.

Karl Heinz Opitz war 22 Jahre alt geworden.

Nach der Lesung des Theater- und Filmschauspielers Tobias Moretti spielt Otto Lechner das von ihm komponierte Stück „**Flut**“.

Ansprache von Mag. Dr. Brigitte Kepplinger

Mag. Dr. Brigitte Kepplinger: Sehr geehrte Damen und Herren! Gestatten Sie mir zu Beginn eine persönliche Bemerkung. Es geht um eine Fotografie, das Bild einer Frau. Sie blickt den Betrachter direkt an, und sie weiß, dass sie sterben wird – und ihr Blick lässt mich nicht los.

Die Fotografie wurde in der Tötungsanstalt Hartheim gemacht. Alle Opfer wurden vor ihrer Ermordung fotografiert, zu Dokumentations- und Forschungszwecken. Ende 1944 vernichteten die Täter einen Großteil der Dokumente – Akten, Fotos, Filme. Einige wenige Fotografien sind erhalten geblieben, unter ihnen das Bild jener Frau. Es ist für mich immer wieder Motivation und Ansporn, die NS-Euthanasieverbrechen zu erforschen und aus den Erkenntnissen Schlüsse für die Gegenwart zu ziehen.

Dem politischen und gesellschaftlichen System des Nationalsozialismus lag eine zentrale Utopie zugrunde: die Schaffung einer durch biologische Kriterien definierten und politisch harmonischen Volksgemeinschaft, die aus rassereinen und erbgesunden Individuen bestehen sollte. Die Beseitigung von Parlamentarismus, Demokratie und Rechtsstaat und die Errichtung einer Diktatur bildete die wesentlichste politische Voraussetzung für die Realisierung dieser Ziele.

Homogenität, nicht Pluralität war das Ziel des NS-Systems. Die größte Gruppe, die der Exklusion verfiel, waren die Juden und andere als „Fremdrassige“ stigmatisierte Menschen. Korrespondierend mit der Definition des „Fremdrassigen“ als äußerem Feind, der durch seine bloße Existenz eine Gefahr für die Volksgemeinschaft darstellte, wurden erbkrank arische Individuen als Gefährdung der Gesundheit und Stärke des „Volkskörpers“ angesehen. Es galt also, die Ausschließung beider Gruppen zu planen und zu realisieren.

Diese gesellschaftspolitischen Prinzipien und die daraus abgeleiteten Handlungsoptionen wurden von der nationalsozialistischen Bewegung schon in der Zeit der Weimarer Republik vertreten. Nach der Machtübernahme 1933 war eines der ersten Projekte zur Realisierung des Ziels einer erbgesunden Gesellschaft die Einführung der Möglichkeit zwangsweiser Sterilisation von Menschen, die Träger bestimmter, als vererbbar definierter Krankheiten waren. Damit setzte sich das nationalsozialistische Deutschland an die Spitze der internationalen eugenischen Bewegung; und die Maßnahmen des NS-Staates wurden zum Beispiel in den USA, Großbritannien und Skandinavien positiv kommentiert.

Auch im Falle der „Euthanasie“ beziehungsweise der „Vernichtung lebensunwerten Lebens“ konnte der Nationalsozialismus auf die Ergebnisse einer Diskussion zurückgreifen, die sich seit dem Ersten Weltkrieg intensiviert hatte und die den „Gnadentod“ für unheilbar psychisch kranke beziehungsweise behinderte Menschen in den Raum stellte, wobei das Kostenargument im Kontext der schweren Wirtschaftskrise der späten zwanziger Jahre des 20. Jahrhunderts immer mehr an Gewicht gewann. Es wurde offen darüber gesprochen, dass die knappen Mittel der staatlichen Sozialpolitik zum überwiegenden Teil dort eingesetzt werden sollten, wo Aussicht auf **Erfolg** bestehe. „Unheilbare“ seien nur eine Last für die Gesellschaft.

Im NS-Staat gab es dann – analog zu den eugenischen Maßnahmen – zwischen 1933 und 1939 etliche Vorstöße, die Tötung unheilbar krank oder behinderter Menschen im Rahmen einer generellen Reform des Strafrechtes zu regeln. Die Vorstellung, die diesen Initiativen zugrunde lag, war die eines gesetzlich fundierten Procederes mit klarer Ablauforganisation und Kompetenzverteilung, wobei jeder „Fall“ auf medizinisch-wissenschaftlicher Basis durch ein Ärztegremium individuell zu prüfen und zu behandeln sein sollte.

Anders als die Zwangssterilisation aber wurde die „Vernichtung lebensunwerten Lebens“ nie gesetzlich geregelt. Hitler selbst stellte allerdings mehrmals die sogenannte Lösung des Problems der Heil- und Pflegeanstalten, wo ein Großteil dieser Menschen lebte, für die Zeit eines kommenden Krieges in Aussicht.

Unmittelbar vor Kriegsbeginn fiel die Entscheidung über den **Start** der Euthanasieprogramme und über die Art und Weise ihrer Durchführung. Dieser Zeitpunkt war nicht zufällig: Jeder Krieg verändert das Normen- und Wertesystem der betroffenen Gesellschaften, es werden Handlungen möglich, die in Friedenszeiten **keine** Akzeptanz finden würden.

Für den Nationalsozialismus war der Krieg nach eigenem Verständnis zudem sein ureigenstes Element, der Kern seiner Existenz. In diesem sogenannten „völkischen Krieg“, der auch im Inneren zu führen war – so die nationalsozialistische Vorstellung –, ging es „gleichsam um eine zweite Etappe der nationalsozialistischen Revolution“, in der verschiedene Vorhaben – wie das Programm zur „Vernichtung lebensunwerten Lebens“ oder die „endgültige Lösung der Judenfrage“ – wieder aufgegriffen und radikale Lösungsmöglichkeiten definiert werden konnten.

1939 begann die „Kinder-Euthanasie“, die Tötung von kranken und behinderten Kindern in sogenannten „Kinderfachabteilungen“ bestimmter Kliniken, in deren Verlauf bis Kriegsende mindestens 5 000 Kinder ermordet wurden.

Die Kinder-Euthanasie stellte sozusagen die idealtypische nationalsozialistische Euthanasie dar: In einem individuellen Procedere wurden die einzelnen sogenannten Fälle erfasst, medizinisch-wissenschaftlich begutachtet und bei entsprechendem Ergebnis – wiederum individuell – „**eingeschläfert**“, wie der Sprachgebrauch hieß. Das „**therapeutische Töten**“ – auch dies ein Begriff aus der NS-Zeit – sollte so zu einem integralen Bestandteil der ärztlichen Praxis werden; die Protagonisten der „Kinderaktion“ verstanden sich in diesem Kontext als fortschrittliche Mediziner, deren vordringliches Ziel die „Gesundung des Volkskörpers“ war.

Der nächste Schritt bestand in der „Lösung des Problems der Heil- und Pflegeanstalten“, wie die zentral gesteuerten PatientInnenmorde in der Sprache der Täter bezeichnet wurden. Unheilbar psychisch kranke oder geistig behinderte PatientInnen, die in solchen Einrichtungen lebten, sollten getötet werden. Das Ziel war die Beseitigung dieser in den Augen der Nationalsozialisten unnützen, unproduktiven „Ballastexistenzen“; der freigemordete Anstaltsraum sollte den für den Krieg nötigen Lazarettbedarf decken helfen.

In einem rationalen Planungsprozess, dessen Kälte einen erschauern lässt, wurden Tötungsmethode und Tötungsorte festgelegt und ein ausgeklügeltes Verfahren der Geheimhaltung entwickelt. Vor allem die Beteiligung von Ärzten, die auf allen Ebenen des Tötungsprozesses entscheidende Positionen einnahmen, muss hier hervorgehoben werden: Ärzte diskutierten über die „optimale Tötungsmethode“, Ärzte entschieden als Gutachter darüber, welche Patienten getötet werden sollten, und Ärzte hatten auch die Leitung der eigens eingerichteten Tötungsanstalten inne.

Zur Durchführung dieses Programms, das nach 1945 als „**Aktion T4**“ bezeichnet werden sollte, wurden sechs Tötungsanstalten etabliert, denen jeweils ein bestimmter Einzugsbereich zugewiesen wurde. Für das Gebiet der „Ostmark“, für Teile Bayerns und der 1941 in die „Ostmark“ eingegliederten Untersteiermark sowie Teile des Sudetengebietes war dies die sogenannte „Landesanstalt Hartheim“ in der Gemeinde Alkoven bei Linz.

In den Gaskammern der Tötungsanstalten wurden den Aufzeichnungen der Täter zufolge innerhalb von 18 Monaten insgesamt mehr als 70 000 Menschen ermordet und ihre Leichname verbrannt; 18 269 allein in Hartheim. Für die staatlichen Heil- und Pflegeanstalten der „Ostmark“ bedeutete dies, dass mehr als 60 Prozent ihrer Patienten und Patientinnen in der Gaskammer von Hartheim ermordet wurden.

Als die „**Aktion T4**“ auf Befehl Hitlers 1941 abgebrochen wurde – die Geheimhaltung war vielfach nicht mehr gegeben, und es formierte sich offener Widerstand, vor allem in der katholischen Kirche –, änderte sich die Methode des Tötens. Nun wurden die Patienten und Patientinnen mit einschlägiger Diagnose in den einzelnen Anstalten selbst – von Ärzten und Pflegepersonal, durch Medikamente, gezielte Vernachlässigung und Hunger – ermordet. Wie viele Menschen dieser dezentralen Euthanasie zum Opfer fielen, ist nicht genau bekannt; einschlägige wissenschaftliche Studien sprechen davon, dass die Zahl der Opfer der dezentralen Euthanasie die Opferzahlen der „Aktion T4“ deutlich übersteigt.

Die Betrachtung der nationalsozialistischen Euthanasieverbrechen führt zu einigen beunruhigenden Befunden. Der beunruhigendste ist für mich, wie **leicht** sich Personen finden ließen, die bereit waren, eine Funktion im **Tötungsprozess** einzunehmen. Die Beteiligung an der Kinder-Euthanasie, die Arbeit in einer Tötungsanstalt und natürlich die einschlägigen Aktivitäten im Rahmen der dezentralen Anstaltsmorde beruhten auf **Freiwilligkeit**; niemand wurde dazu gezwungen.

Von den Beschäftigten in der Tötungsanstalt Hartheim wissen wir, dass das gute Gehalt, die zusätzlichen Gratifikationen für viele der Beschäftigten Anreiz waren, zu bleiben. Nur ein Pfleger, Franz Sitter aus der Heil- und Pflegeanstalt der Stadt Wien in Ybbs, ersuchte beim Leiter der Tötungsanstalt, Rudolf Lonauer, um seine Rückversetzung nach Ybbs, die ihm auch anstandslos gewährt wurde. Der erwähnte Arzt, der Linzer Psychiater Rudolf Lonauer, betrachtete seine Funktion wieder als Karrieresprungbrett; andere Ärzte waren vom unbeschränkten Zugang zu Forschungsobjekten fasziniert.

Was sich da zugetragen hat, ist eine Verschiebung des normativen Rahmens, der die Grundlage unserer Zivilisation bildet und der besagt, dass das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit ausnahmslos **allen** Menschen zusteht. Der Nationalsozialismus kündigte diesen Konsens auf und behauptete: die Schwächsten, die unheilbar Kranken, die Behinderten dürfen geopfert werden, um die Lebenschancen der Gesunden zu verbessern. Indem der Nationalsozialismus eine entsprechende eigene Moral etablierte, wurde das Töten zu einer möglichen Methode der Lösung politischer und sozialer Probleme.

Nun sind Moral und Ethik in gewisser Weise immer das Produkt gesellschaftlicher Setzung. Während aber diese Setzung in einem demokratischen politischen Rahmen im Diskurs vereinbart wird und somit durch Übereinkunft geschieht, erfolgt sie in einem totalitären System wie dem Nationalsozialismus durch das Diktat der Führung.

Wie ich eingangs zu zeigen versuchte, hat der Nationalsozialismus die Ideen von einer „Verbesserung“ der Bevölkerung nicht erfunden, sondern knüpfte an entsprechende vorhandene Konzepte an, die damals in der westlichen Welt intensiv diskutiert wurden, aber letztlich in demokratischen politischen Systemen keine dauerhaften Mehrheiten fanden.

Diese Ideen sind nicht mit dem Zusammenbruch des Nationalsozialismus verschwunden.

An uns ist es nun, in einem ständigen Prozess die Beeinträchtigung und Beschädigung der Demokratie zu verhindern und andererseits moralische Grenzverschiebungen in den angesprochenen Bereichen zu beobachten, zu diskutieren und nötigenfalls zurückzuweisen. – Ich danke Ihnen. (*Beifall.*)

Otto Lechner trägt das von ihm komponierte Stück „Plubutsch“ vor.

Lesung von Tobias Moretti aus historischen Dokumenten zu Schloss Hartheim

Tobis Moretti: Briefe der Opfer und ihrer Angehörigen zeugen von Ahnungslosigkeit, Hoffnung, aber auch von Skepsis, Empörung und Entsetzen.

Liebe Eltern! Danke für die Karte ist der Vater zu Hause, hat er Urlaub? Mir geht es gut war jetzt mit allen anderen Kindern spazieren die Sonne scheint, trotzdem ist es nicht warm! Der

Herbst ist schön, die Bäume sind gelb, im Garten liegt viel Laub! Es sind 2 neue Mädchen angekommen!

Ich gehe jeden Tag in die Werkstatt Fleckerl nähen! Geht es Euch allen gut seid Ihr alle gesund wie ich auch? Viele herzliche Grüße von Eurer Resi

Ich gehe oft in die Kirche.

Am 13. Jänner 1941 wurde die 12-jährige Verfasserin dieser Zeilen, Theresia Karas, nach Hartheim gebracht und dort mit 59 Mitpfleglingen ermordet.

Nicht nur Menschen aus psychiatrischen Anstalten, Behinderteneinrichtungen und Fürsorgeheimen, sondern auch Häftlinge aus den KZs Mauthausen, Gusen, Dachau und Ravensbrück sowie Zwangsarbeiter und -arbeiterinnen wurden in Hartheim ermordet. Einer der KZ-Häftlinge war der evangelische Pfarrer Werner Sylten.

Am 27. Februar 1941 wurde Sylten in Berlin inhaftiert. Drei Tage später kam er ins KZ Dachau. Als Haftgrund wurde „Verdacht auf Mittäterschaft oder Mitwisserschaft“ eines anonymen Flugblattes über das angebliche Elend der christlichen Juden in Österreich vermerkt. Mit 2. August 1942 ist die letzte Nachricht von Werner Sylten an seine beiden Söhne und seine Schwester datiert.

Name: Sylten Werner, geboren 9. 8. 1893, Gefangenenummer: 26077, Dachau 3 K, Blatt 27/4:

Ich selbst bin wunderbarerweise ganz gesund, ich bin so dankbar dafür. Eure und der Freunde Gebete haben mir sicherlich durch diese Zeit durchgeholfen; möchte das auch für die nächste Zeit so bleiben. Und da Ihr auch praktisch so viel Liebe erfahren dürft, beruhigt meine Sorge um Euch ein wenig. Walterchen darf nicht zu eng schreiben, die Zensur korrigierte das und schrieb: „leserlich schreiben“. Meine Anschrift wieder geändert, notieren! [...] In Liebe und Treue küsse ich Euch, meine lieben Kinder, und grüße Euch und Dich, liebe Brunhilde, ganz herzlich. Euer Vater.

Zehn Tage später, am 12. August 1942, wurde Werner Sylten mit einem sogenannten Invalidentransport von Dachau nach Hartheim gebracht und dort vergast.

Nachdem Maria P. erfahren hatte, dass ihr Bruder aus der Anstalt am Feldhof in Graz angeblich in die Heil- und Pflegeanstalt Niedernhart in Linz überstellt worden war, schrieb sie noch am selben Tag einen Brief an den Leiter der dortigen Anstalt. Ihr Ansuchen war vergeblich.

Da ich von Gericht als Kurator bestellt bin und daher für das Wohlergehen meines Bruders verantwortlich bin, fühle ich mich verpflichtet, Ihnen Folgendes mitzuteilen: Seit vielen Jahren verwalte ich dieses keineswegs leichte Amt getreu meinem Gewissen und der dem Staat gegenüber übernommenen Verpflichtung, um dem Kranken wenigstens einige Erleichterung zu bringen. Jede Woche besuche ich ihn wenigstens einmal und bringe ihm einige Kleinigkeiten – Bäckereien, Obst, Rauchwaren –; dabei konnte ich feststellen, dass diese mir selbstverständlichen Liebesdienste eine ausgezeichnete Wirkung auf den Kranken ausübten. Selbstverständlich bin ich nun sehr unglücklich darüber, dass man mir durch diese unbegreiflich plötzliche Überstellung in eine so entfernte Anstalt jede Möglichkeit genommen hat, für meinen Bruder etwas zu tun. Ich fürchte sehr, dass er durch das Ausbleiben meiner Fürsorge unnotwendigerweise leiden wird. Daher bitte ich Sie, mir zu helfen, dass mein Bruder wieder zurück in den Feldhof gebracht wird.

Josef Böckl schrieb, nachdem er vom Abtransport seines Bruders erfahren hatte, an den ehemaligen Hausvater des Diakoniewerkes Gallneukirchen, in dem sein Bruder Hansi untergebracht war. Er wollte Näheres über den Transport erfahren.

Salzburg, 21. 1. 1941: Werther Herr Hausvater! [...] Ich möchte Sie schon im Interesse meiner Mutter, das ja für Sie ein furchtbarer Schlag ist, ersuchen, mir sofort mitzuteilen wie und warum er von dort einfach weggerissen wird. Meine Mutter kränkt sich über dies so, sie wird uns ganz Krank. Sie weint den ganzen Tag, sodaß wir nicht wissen, was wir machen sollen. Es ist ja auch begreiflich, daß sich eine Mutter über ihr Kind, und noch dazu ein krankes, daß sich nicht helfen kann, und sich gefallen lassen muß, was man ihm antut, kränkt.

Wenn das wirklich der Fall wäre, daß Hansi wirklich von dort entrissen worden ist, dann müßten wir ihn einfach von dort wegnehmen, da wir nicht wissen, ob er dort in gute Hände gelangt ist oder ob er dort schwere Arbeit verrichten muß.

Bei Ihnen haben wir sicher und unbesorgt sein können, weil wir ja gewußt haben, daß er liebevoll behandelt und gepflegt wird, aber da draußen wissen wir nicht wie es ihm geht, da nehmen wir ihn lieber zu Hause.

Auf Wunsch konnten sich die Angehörigen nach der Verständigung über den Tod ihres Verwandten auch die Urne mit der vermeintlichen Asche ihres Angehörigen zuschicken lassen. Maria Deutenhauser, deren Mann am 18. Oktober 1940 aus der Wiener städtischen Heil- und Pflegeanstalt Ybbs an der Donau nach Hartheim transportiert wurde, war jedoch skeptisch und lehnte in einem Schreiben vom 20. November 1940 das Angebot, die Urne mit den vermeintlichen Überresten ihres Mannes übermittelt zu bekommen, ab:

Antwortlich Ihres Schreibens vom 13. des Monats verzichte ich auf eine Überstellung der Urne nach hierher, nachdem ich der festen Überzeugung bin, dass die Landespflegeanstalt keine sichere Gewähr dafür übernehmen kann, dass sich in der mir zuzustellenden Urne tatsächlich und unvermischt die sterblichen Überreste meines Mannes Johann befinden.

Andere – wie Maria D. – ließen sich trotz großer Skepsis über die Vorgänge und Abläufe die Urne für eine Bestattung nach Hause schicken. In ihrem Brief an das Stadtpfarramt München bringt sie ihre Empörung zum Ausdruck:

Wie Sie aus vorgenannten Unterlagen entnehmen können, ist mein Sohn Fritz, ohne eine Benachrichtigung an mich, gewaltsam von der Heil- und Pflegeanstalt Eglfing-Haar, wo er rund 30 Jahre untergebracht war, zunächst nach der Gau-Heil- und Pflegeanstalt Niedernhart bei Linz a.d.D. überführt worden und anschließend daran an die Landes-Heil- und Pflegeanstalt Sonnenstein, wo er am 13.9.40 an „Grippe und Herzmuskelentzündung“ gestorben sein sollte. Dies passierte alles innerhalb 13 Tagen, ohne daß mir Gelegenheit gegeben wurde, mit meinem Sohn noch zu sprechen. Der Tote mußte augenblicklich wegen angeblicher Seuchengefahr eingäschert werden.

Ich habe nun davon gehört, daß andere gleich unglückliche Menschen von einer bayerischen Anstalt nach einem anderen Platz überführt wurden und dann auch diese Seuche ausbrach mit dem gleichen Endergebnis einer sofortigen Leichenverbrennung.

Unsere Familie hat zeitlebens für meinen Sohn den Unterhalt in der Heil- und Pflegeanstalt in Eglfing-Haar bezahlt, und wenn mein Sohn mit einem weiteren Haufen anscheinend aus der Welt geräumt werden mußte – anders kann ich mir den ganzen Vorgang nicht vorstellen –, hatte nach meiner Ansicht niemand ein Recht, über Leben und Tod dieses unglücklichen Kranken, zu entscheiden. Es ist fast anzunehmen, daß mein Sohn, wie ein Stück Vieh aus der Welt geschafft worden ist.

*Zum Abschluss der Gedenkveranstaltung spielt Otto Lechner das von ihm selbst komponierte Stück „**In den Kellern der Köpfe**“.*

Schluss der Gedenksitzung: 12.40 Uhr